

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2016

Einwände gegen die Tagesordnung

Anneliese Euler beantragt TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung „Gewässerausbau Glattbacher Mühle bis zur Einmündung in die Pfarrgasse; Koordination des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes (SiGeKo) - Honorarangebot des Ing.-Büro Jung, Kleinostheim“ in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: 14 : 0

Kurt Baier regt zu TOP 4 „Baulandentwicklung Hohlacke/auf der Beine; Billigung des Bebauungsplan-Vorentwurfs; Beschlussfassung über die frühzeitige Behördenbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit“ an, zunächst Überlegungen hinsichtlich der Aufnahme von Gemeinbedarfsflächen in den Bebauungsplan anzustellen. Da dies in einem nächsten Schritt vom Ortsplaner zu prüfen wäre, wird die Absetzung des Punktes beantragt.

Die Beratung und Abstimmung erfolgt ohne die beteiligten Gemeinderatsmitglieder. Die Beteiligung wird einstimmig festgestellt.

Ursula Maidhof informiert, dass sich kurzfristig Änderungen ergeben haben. Der Gemeinderat müsse vor einer endgültigen Entscheidung zum Vorentwurf zunächst noch einmal in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Jürgen Kunsmann ist der Meinung, dass dies bedauerlicherweise zu Verzögerungen führen wird und weist auf die heute anwesenden interessierten Bürger/innen hin. Aufgrund der Tatsache, dass den neuen Gemeinderäten der Stand des Bebauungsplans noch nicht vorgestellt wurde und dieser den Erläuterungen auch nicht beilag, ist er jedoch auch der Meinung, die Angelegenheit zunächst in einer nichtöffentlichen Sitzung zu beraten.

Der Absetzung des TOP von der heutigen Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 9 : 0

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.08.2016

Es werden keine Einwände zur Niederschrift erhoben.
Der Niederschrift vom 09.08.2016 wird zugestimmt.

Abstimmung: 14 : 0

2. Listennachfolger im Gemeinderat Glattbach aufgrund des Ausscheidens von Eberhard Lorenz zum 31.08.2016;

a) Vereidigung von Christopher Watkins als Gemeinderatsmitglied

Durch die Amtsniederlegung von Eberhard Lorenz, und der Ablehnung des Listennachfolgers Thomas Wombacher rückt Christopher Watkins als Nachfolger im Wahlvorschlag der Fraktion SPD nach. Herr Watkins hat innerhalb der gesetzlichen Frist erklärt, dass er die Wahl annimmt und bereit ist, den Eid zu leisten.

Er wird in der Sitzung vom 1. Bürgermeister gem. Art. 31 Abs. 4 GO in feierlicher Form vereidigt.

b) Nachfolge in den Ausschüssen

Eberhard Lorenz war Mitglied bzw. Stellvertreter in den nachfolgend genannten Ausschüssen:

- Haupt- und Finanzausschuss - Mitglied
- Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss - Mitglied
- Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss - Stellvertreter
- Rechnungsprüfungsausschuss - Stellvertreter

Von der Gemeinderatsfraktion SPD wird folgende Nachfolge vorgeschlagen:

- Haupt- und Finanzausschuss – Stellvertreter (Anneliese Euler Mitglied)
- Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss – Mitglied (Anneliese Euler Stellvertreterin)
- Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss – Mitglied, (Anneliese Euler Stellvertreterin)
- Rechnungsprüfungsausschuss – Stellvertreter, (Anneliese Euler Mitglied)

Mit diesem Vorschlag besteht Einverständnis.

Abstimmung: 15 : 0

3. Elektrizitätswerk der Gemeinde Glattbach; Erläuterung des gemeindlichen Stromnetzes hinsichtlich der Netzentgeltentwicklung

Auf Anregung des Gemeinderates ist Herr Bernhard Gierl vom Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach, als technische Betriebsführung, zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend und erläutert dem Gemeinderat das gemeindliche Stromnetz hinsichtlich der Entwicklung der Netzentgelte.

Von Herrn Gierl wird die Netzstruktur des gemeindlichen Stromversorgungsnetzes erläutert.

Das Stromversorgungsnetz der Gemeinde Glattbach ist gut ausgebaut und hinreichend abgesichert. Somit sind bei Ausfällen auf Grund von Defekten nur die betroffenen Häuser ohne

Stromversorgung. Fehler können sehr zeitnah gefunden werden. Auch sind nur wenige Ausfälle im Versorgungsgebiet.

Das Glattbacher Versorgungsnetz ist sehr langgezogen und wird rein von Haushaltskunden als Endkunden genutzt. Es sind keine größeren Industriekunden angeschlossen. Der Vorversorger ist das Bayernwerk.

Hinsichtlich der Netzentgelte ist zu sagen, dass die Gemeinde Glattbach über ein sehr gut ausgebautes Netz verfügt, welches eben auch kosten- und unterhaltsaufwendig ist.

Kurt Baier möchte wissen, ob die sternförmige Verteilung der Versorgerstruktur bei Wohnbebauung vorgegeben ist. Bernhard Gierl antwortet, dass es hier keine Vorgaben gibt, dass dies eine gewachsene Anlage ist und eine bessere Variante der Versorgung darstellt.

Frau Euler möchte wissen, ob hierfür Kosten beziffert werden können und wie der Wachstum des Netzes zustande kam.

Bernhard Gierl antwortet, dass er keine Aussage hinsichtlich der Kosten treffen kann. Zum Wachstum des Netzes erläutert er, dass früher die Verbraucher anhand von Freileitungen mit Elektrizität versorgt wurden und man sich vor einigen Jahren für die Umstellung auf Erdverkabelung entschieden und diese durchgeführt hat.

Er weist außerdem auf fehlende Abnehmer und rückläufige Stromverbräuche hin und auf immer größere Einsparungen bei Endkunden. Als Beispiel wird die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED bei der Gemeinde Glattbach genannt.

Johannes Bernhard möchte wissen, ob die von Herrn Gierl beschriebenen Details zum Netzausbau ursächlich für die starke Preiserhöhung der Netzentgelte der letzten Jahre sei, was Herr Gierl verneinte. Ebenso fragte er, ob die Ausgaben für die 100-Jahr-Feier des Elektrizitätswerkes eine Rolle spielen können, was die Kämmerin verneinte, da die Ausgaben schon 2011 anfielen.

Die Kämmerin weist hierzu darauf hin, dass entgangene Erlöse bei der Netzentgeltberechnung mit einzurechnen waren und kostenreduzierende Maßnahmen, wie z.B. Personalkostenminderung etc. erst in der Kalkulation zu nächsten Regulierungsperiode berücksichtigt werden können.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

4. Baulandentwicklung Hohlacker/Auf der Beine; Billigung des Bebauungsplan-Vorentwurfs; Beschlussfassung über die frühzeitige Behördenbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

5. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E); Möglichkeit der Gemeinden zur Stellungnahme bis 15.11.2016

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 12.07.2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 16 Abs. 1 BayLplG sind die Gemeinden, Städte und Landkreise sowie auch die Regionalen Planungsverbände bei der Aufstellung des LEP zu beteiligen. Mit Schreiben vom 28.07.2016 bittet das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat nun um Stellungnahme.

Folgende Festlegungen werden durch die Teilfortschreibung geändert:

- 2.1 Zentrale Orte einschl. Anhang 1 und Anhang 2 zu den Festlegungen („Zentrale Orte“ und „Strukturen“),
- 2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf einschl. Anhang 2 zu den Festlegungen („Strukturkarte“),
- 2.2.4 Vorrangprinzip,
- 3.3 Vermeidung von Zersiedelung,
- 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der geänderten Festlegungen wurde auf das LEP-E verwiesen. Die Gemeinderatsmitglieder wurden gebeten, das LEP-E im Internet unter www.landesentwicklung-bayern.de einzusehen.

Vom Gemeinderat werden keine Einwände vorgebracht.
Der Teilfortschreibung wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 : 0

6. Bauantrag;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

7. Gewässerausbau Glattbacher Mühle bis zur Einmündung in die Pfarrgasse; Koordination des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes (SiGeKo) Honorarangebot des Ing.-Büro Jung, Kleinostheim

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung in die öffentliche Sitzung verwiesen.

Für die Baumaßnahme Gewässerausbau Glattbacher Mühle bis zur Einmündung in die Pfarrgasse ist es noch notwendig, einen Ingenieurvertrag hinsichtlich der Koordination des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes (SiGeKo) zu schließen.

Ein entsprechendes Honorarangebot wurde vom Ing.-Büro Jung vorgelegt.

Anneliese Euler möchte wissen, warum nur ein Angebot vorliegt und kein weiteres Angebot eingeholt wurde. Sie ist der Meinung, dass dies eine frei verhandelbare Leistung sei. Deswei-

teren erkundigt Sie sich, warum erst jetzt auf die Notwendigkeit eines SiGeKo hingewiesen wird, wenn dieser normalerweise vier Wochen vor Baubeginn benannt sein muss.

Kurt Baier entgegnet hierauf, dass die Sicherheit an Baustellen wichtig ist und es hierfür eine Baustellenverordnung gibt, die gewisse Rahmenbedingungen vorgibt. In der Praxis wird die Vier-Wochen-Frist zum Teil eher nachlässig behandelt. Da mehrere Firmen (u. a. auch Subunternehmer) eine Baustelle betreuen sei die Vorhaltung eines SiGeKo Pflicht.

Auch Kurt Baier ist nicht ganz glücklich mit der Terminalschiene und der Vorlage von nur einem Angebot. Da jedoch die gesetzliche Grundlage gegeben ist, sei die Gemeinde in der Pflicht zu handeln.

Johannes Bernhard äußert, dass auch die Fraktion Pro Glattbach erstaunt war, dass vom Ing.-Büro erst jetzt, bei einer bereits laufenden Baumaßnahme, auf die Notwendigkeit eines SiGeKo hingewiesen wurde.

Seiner Meinung nach sollte das Ing.-Büro der Gemeinde aufgrund der Tatsachen entgegenkommen und kein Honorar für die Bereitstellung des SiGeKo verlangen. Er verweist in diesem Zuge auch auf die Erhöhung der Baukosten auf 1,7 Mio. € (ursprüngliche Schätzung: 1,1 Mio. €, bei der u. a. auch eine Erhöhung der Ingenieurkosten von rund 25.000 € anfallen).

Weiterhin ist er der Meinung, dass die Gemeinde als Bauherr derzeit das Risiko bei einem Schadenfall trägt.

Von Johannes Bernhard wird beantragt, den Auftrag ohne zusätzliche Kosten für die Gemeinde an das Ing.-Büro zu erteilen.

Anneliese Euler beantragt, zunächst ein Vergleichsangebot einzuholen. Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: 13 : 2

Desweiteren bittet Johannes Bernhard die Verwaltung um Einholung einer Stellungnahme vom Ing.-Büro hinsichtlich der momentanen Zuständigkeit in einem Schadensfall sowie um Nachverhandlung.

Der Gemeinderat beschließt, dass zunächst mit dem Ing.-Büro verhandelt werden soll, ob die Bereitstellung eines SiGeKo ohne weitere Kosten erfolgen kann. Wenn dies nicht möglich ist, soll vor einer Vergabe ein Alternativangebot, wie von Anneliese Euler beantragt, eingeholt werden.

Abstimmung: 12 : 3

8. Bericht des Bürgermeisters

- Terminbekanntmachung: Sa., 19.11.2016 Klausurtagung des Gemeinderates
- Sanierung Stützmauer am Rathaushof;

Am 13.09.2016 fand die Abnahme der Baumaßnahme statt. Ein paar Kleinigkeiten müssen noch nachgebessert werden im Übrigen wurde die Maßnahme abgenommen. Folgender Kostenstand wird bekanntgegeben:
Ausgeschriebene Summe: 47.000 € netto
Derzeitiger Kostenstand: 43.000 € netto
Die Kosten für den noch notwendigen Zaun belaufen sich auf ca. 4.000 € netto.

- Sanierung der sanitären Trinkwasserleitungen und Einrichtungen in der Schule;
→ Mitteilung des Büro BIII über einen Nachtrag der Fa. Kemmlit (Trennwandanlagen) bezüglich der Sanierungsarbeiten in der Schule;
Mehrkosten für Papierrollenhalter, Türstoppenhaken, Wandhaken i.H. von rund 1.700 €. Die Arbeiten waren anderweitig vorgesehen. Dort entfallen diese Kosten dann.
→ Die Fa. Bollmann hat mitgeteilt, dass es bei der Lieferung der Türen zu Verzögerungen kommt. Deshalb ist es notwendig, ein Provisorium einzubauen um die Toiletten bis Ende Oktober/Anfang November nutzen zu können.
Kosten rund 1.200 €.
Desweiteren informiert Kurt Baier über den derzeitigen Stand der Baumaßnahme.
- Privatgrundstück in der Jahnstraße bezüglich Parksituation und Holzlagerung auf Gehweg (Privatgrund);
Die Polizei wurde diesbezüglich um Stellungnahme gebeten. Diese liegt mit Schreiben vom 10.08.2016 vor. Zum Zeitpunkt der Inaugenscheinnahme wurde Holz auf dem Pflasterstreifen gelagert. Dies war nicht zu beanstanden.
- Baumaßnahme Gewässerausbau Glattbacher Mühle;
Information über Vollsperrung ab Mittwoch, 21.09.2016 im Bereich Hauptstraße 73 (Höhe Einmündung Pfarrgasse) aufgrund der Herstellung der Zielgrube für das Rohrvortriebsverfahren. Die Zeitdauer konnte noch nicht abschließend benannt werden.

Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern

Jürgen Kunsmann erkundigt sich mit Blick auf seine frühere Anfrage hinsichtlich der Möglichkeit das Eigentum an dem Grundstück in der Jahnstraße, dessen Eigentümer unbekannt ist, zu verlangen, ob es einen neuen Sachstand gibt. Die Verwaltung verneint dies.

Jürgen Grünewald bittet die Verwaltung um Benachrichtigung eines Grundstückseigentümers aufgrund überhängender Äste und Verunkrautung des Gehweges.
Weiterhin regt er an, die beiden Parkplätze oberhalb der Einfahrt zum Feuerwehrhaus mit einem Hinweisschild für die Feuerwehr freizuhalten.

Jürgen Kunsmann teilt mit, dass er darauf hingewiesen wurde, dass der Bauwagen der Shabby-Schickeria in der Grubenhohle direkt an der Querungshilfe für die Schüler steht. Er bittet die Verwaltung die Besitzerin anzusprechen, den Bauwagen andernorts abzustellen.

Anneliese Euler möchte wissen, ob bereits ein Termin für die Vorstellung der Pläne für das Roncalli-Zentrum feststeht. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass die Pläne in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgestellt werden.
Desweiteren möchte Sie wissen, ob der Zeitplan für die Baumaßnahme Glattbacher Mühle eingehalten wird. Dies wird von Bürgermeister Fuchs bestätigt.

Außerdem erkundigt Sie sich nach der Parksituation und der Freihaltung der Rettungswege während des Dorffestes. Sie sei von einem Bürger angesprochen worden, dass Festbesucher vor Garagen geparkt hätten. Hierzu berichtete Bürgermeister Fuchs, dass vom Vorarbeiter des Bauhofs die Freihaltung der Rettungswege während des Festbetriebs überprüft wurde. Klaus Däsch ergänzt diesbezüglich, dass bei einem Notfall am Sonntagabend die Zufahrt des Rettungswagens ohne Probleme möglich war.

Kurt Baier erkundigt sich nach dem Stand zum neuen Straßenausbaubeitragsrecht. Die Kämmerin antwortet, dass von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen wird, einen Referenten einzuladen, der dem Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung das neue Straßenausbaubeitragsrecht näher erläutert, um diesbezüglich eine fundierte Entscheidung im Gemeinderat treffen zu können.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.